

Antrag

der Abgeordneten Harald Ebner, Steffi Lemke, Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag der EU-Kommission zur stufenweisen Implementierung der Bienenleitlinien zur Risikobewertung von Pestiziden

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Bestäuber wirksam vor Pestiziden schützen – Bienenleitlinien in Zulassungsverfahren umfassend und zügig anwenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Erfahrungen mit bienenschädlichen Neonikotinoiden haben deutlich gemacht, dass die bisherigen Zulassungsverfahren nicht geeignet sind, wesentliche Auswirkungen auf Bestäuber adäquat zu erfassen. Hierzu zählen subletale Effekte, chronische Langzeitwirkungen, Akkumulationseffekte, das Zusammenwirken mehrerer Stoffe („Cocktail-effekte“), mehrfache Expositionswege sowie Auswirkungen auf verschiedene Entwicklungsstadien von Bienen und dem Bienenvolk als Ganzes. Auch für andere systemische Pestizidwirkstoffe mit vergleichbarem Wirkmechanismus wie Sulfoxaflor, Cyantraniliprol und Flupyradifuron liegen wissenschaftliche Hinweise auf ähnliche subletale Schadeffekte¹ vor. Zunehmend werden für Pestizide auf Basis dieser Substanzen auch Zulassungen in Deutschland erteilt.

Die Europäische Risikobewertungsbehörde EFSA hat 2013 neue Leitlinien zur Risikobewertung von Pestiziden in Bezug auf Bienen (EFSA Guidance Document on the Risk Assessment of Plant Protection Products on Bees) vorgelegt, welche Gefährdungen für Honig- und Wildbienen weitaus genauer und umfassender berücksichtigen als die bislang angewandten Vorgaben für Zulassungsverfahren.² Damit tragen die genannten neuen Leitlinien dem erheblichen wissenschaftlichen Erkenntniszuwachs über

¹ Vgl. www.nature.com/articles/s41586-018-0430-6, <https://phys.org/news/2018-04-pesticides-negative-impacts-bees.html>; www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Artenschutz/bericht_insektensterben_bf.pdf, S. 12 f.

² Siehe www.apiservices.biz/documents/articles-en/efsa_guidance_pesticides_on_bees.pdf.

vielfältige Auswirkungen von Pestiziden auf Bestäuber und andere Insekten Rechnung, insbesondere im Bereich systemischer Wirkstoffe wie Neonikotinoide. Eine reguläre Anwendung der neuen EFSA-Bienenleitlinien in Zulassungsverfahren findet aber aufgrund fehlender formaler Annahme durch den EU-Ministerrat bis heute nicht statt.

Aktuell liegt ein Plan der EU-Kommission zur schrittweisen Implementierung der Bienenleitlinien vor, der bereits auf Ratsebene im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) unter Beteiligung Deutschlands mehrfach diskutiert wurde.³ Die EU-Kommission schlägt vor, bis auf weiteres nur einen sehr kleinen Teil der Bienenleitlinien anzuwenden. Chronische Auswirkungen, Effekte auf Bienenlarven sowie Schäden für Wildbienen würden damit auf unbestimmte Zeit weiterhin nicht in Zulassungsverfahren überprüft. Bestäuber blieben so wahrscheinlich für viele Jahre weiterhin massiven Gefährdungen ausgesetzt. Eine Annahme des Kommissionsvorschlages würde zudem bedeuten, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse auch in kommenden Zulassungsverfahren keine angemessene Berücksichtigung erfahren, was im Widerspruch zu Vorgaben der gültigen Pestizidverordnung (1107/2009) stünde.

Die Bundesregierung hat öffentlich signalisiert, trotz dieses gravierenden Mangels dem Vorschlag der EU-Kommission zustimmen zu wollen.⁴

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf EU-Ebene engagiert für eine umfassende und zügige Anwendung der EFSA-Bienenleitlinien einzusetzen und dafür bei den EU-Partnern aktiv zu werben. Ziel muss es sein, bis Ende 2019 eine vollumfängliche Prüfung von chronischen Auswirkungen sowie Effekte auf Bienenlarven und Wildbienen als verbindlichen Standard in Zulassungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Zulassungserneuerung einzuführen;
2. sich bei der EU-Kommission für eine zügige Überprüfung aller systemischen Pestizidwirkstoffe, insbesondere Thiacloprid, Acetamiprid, Sulfoxaflor, Cyantraniliprol und Flupyradifuron, entsprechend den neuen EFSA-Bienenleitlinien einzusetzen und bis zum Abschluss dieses Prozesses entsprechend dem Vorsorgeprinzip die deutschen Zulassungsbehörden anzuweisen, die Zulassungen von Pestizidformulierungen auf Basis dieser Wirkstoffe auszusetzen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf,

folgende wesentliche Belange i. S. d. § 8 Absatz 4 EUZBBG im Rat durchzusetzen:

Die Bundesregierung lehnt den genannten Vorschlag der EU-Kommission im Ministerrat ab, sofern im Implementierungsplan keine klaren Fristen für die vollständige Umsetzung der EFSA-Bienenleitlinien einschließlich der Einführung von Prüfverfahren hinsichtlich chronischer Auswirkungen sowie Effekte auf Bienenlarven und Wildbienen vorgesehen sind.

Berlin, den 9. April 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

³ Vgl. <http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=254165&latestVersion=true&type=5> sowie Teil B unter <http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=254157&latestVersion=true&type=5> (beschränkter Zugang über EUDOX).

⁴ Vgl. www.tagesschau.de/inland/bienen-koalitionsvertrag-101.html.

Begründung

Das Europäische Parlament hat in einem Beschluss vom 16. Januar 2019 EU-Kommission und Mitgliedstaaten explizit zur unverzüglichen Verabschiedung der EFSA-Bienenleitlinien aufgefordert (siehe Forderungspunkt 61) und viele weitere Maßnahmen zur Reform des Zulassungsverfahrens angemahnt.⁵

Bislang ist die Risikobewertung in Zulassungsverfahren von Pestiziden im Wesentlichen auf akut toxische Wirkungen (nach LD-50-Maßstab) sowie auf Honigbienen ausgerichtet. Die EU-Pflanzenschutzverordnung (EG) Nr. 1107/2009 schreibt aber vor, dass bei Genehmigungsverfahren für Pestizidwirkstoffe die Risikobewertung unter Berücksichtigung des neuesten Stands von Wissenschaft und Technik erfolgen muss (siehe Artikel 36). Die bislang regulär angewandten alten Leitlinien sind zudem älter als die genannte Verordnung und auch deshalb nicht geeignet, die Anforderungen des gültigen EU-Rechts ausreichend und umfassend zu erfüllen.

Eine Zustimmung Deutschlands zum mangelhaften Kommissionsvorschlag zur Implementierung der EFSA-Bienenleitlinien von 2013 würde dem Postulat von Bundesministerin Julia Klöckner: „Was der Biene schadet, muss vom Markt“ widersprechen.

Zudem konterkariert eine stark defizitäre Risikobewertung von Pestiziden die Pläne der Bundesregierung, dem Insektensterben mit einem Insektenschutzprogramm entgegenzuwirken, da Pestizide nach Mehrheit der Fachleute eine wesentliche Rolle beim Rückgang der Insektenbestände spielen.

⁵ Siehe www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0023+0+D-OC+PDF+V0//DE.

